№ 234. 1843.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 6. Oktober.

Es ist bekanntlich am 19ten v. Mts. an der Ecke der Wallischei und der kleinen Gasse in dem Augenblick, wo ein zum Gefolge Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gehöriger Wagen vorbeifuhr, ein Schuß gefallen.

Um dieses Ereigniß aufzuklären, sind mehrere Personen, welche zur gedachten Zeit auf der Straße sich befunden haben, vernommen worden, ohne daß ihre Aussage zu einem ganz sicheren Resultate geführt hätte. Mehrere Aussagen stimmen darin überein, daß im Augenblicke des Schusses drei anständig gekleidete Männer an der in der Nähe der gedachten Straßen-Ecke befindlichen Pumpe gestanden, und beim Losgehen des Schusses an die Häuser zurückgetreten wären. Da diese drei Personen anscheinend die zuverlässigste Auskunft über die Umstände geben können, unter denen der gedachte Schuß gefallen ist, so sind die Behörden bisher, jedoch vergeblich, bemüht gewesen, dieselben zu ermitteln. Ich setze voraus, daß es einem jeden Bewohner dieser Stadt nahe am Herzen liegt, ein Ereigniß aufzuklären, welches bereits mannigfache Deutungen erfahren hat, und wähle daher diesen Weg der Oeffentlichkeit, indem ich die gedachten drei Personen, so wie alle diejenigen, welche, ohne bisher vernommen zu seyn, aus eigener Anschauung Wissenschaft von diesem Vorfalle haben, auffordere, freiwillig zur Ablegung ihres Zeugnisses sich zu gestellen, und zu diesem Zweck bei dem Herrn Polizei-Direktor Duncker (Wilhelmsstraße No. 10.) sich zu melden.

Posen, den 4. Oktober 1843.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Beurmann.

Inland.

Berlin den 2. Okt. Se. Majestät der Kaiser haben dem General der Infanterie von Müffling, Gouverneur von Berlin,
den St. Andreas-Orden mit Brillanten;

Dem General der Kavallerie von Borstell, den Generalen der Infanterie von Krauseneck und Kriegs-Minister von Boyen,
den St. Andreas-Orden;

Dem General-Lieutenant und General-Adjutanten Grafen von Nostitz,
den St. Alexander-Newsky-Orden mit Brillanten;

Dem Staats- und Kabinets-Minister Freiherrn von Bülow,
den St. Alexander-Newsky-Orden;

Den Gen.-Lieutenants: v. Wehrach, Commandeur des 3ten Armee-Corps, v. Wrangel, Commandeur des 2ten Armee-Corps, und v. Brauchitsch, Commandeur der 3ten Garde-Kavallerie,
den Weißen Adler-Orden;

Dem Geheimen Kabinets-Rath Dr. Müller,
den St. Wladimir-Orden zweiter Klasse;

Den Obersten: v. Gerlach, Commandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, v. Bonin, Commandeur des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, v. Katte, Commandeur des Garde-Dragoner-Regiments, v. Erhardt, Brigadier der Garde-Artillerie-Brigade, und v. Stockhausen, Chef vom Generalstabe des Garde-Corps, dem Geheimen Ober-Medizinal-Rath, Leibarzt und Professor Dr. Schönlein, und dem Kabinets-Rath Uhden,
den St. Wladimir-Orden dritter Klasse;

Den Majors: v. Gerhardt vom 3ten Ulanen-Regiment, und Mohrenberg, Platz-Major von Berlin, den Hauptmanns: v. Unruh, Platzmajor von Potsdam, und v. Walther des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, den Rittmeistern:

v. Knobelsdorff, Führer der Leib-Gendarmen, v. Podewils vom 6ten Kürassier-Regiment (gen. Kaiser von Rußland), und v. Schulz desselben Regiments, und dem Garten-Direktor Lenné zu Potsdam,
den St. Wladimir-Orden vierter Klasse;

Dem Staats-Minister Grafen zu Stolberg-Wernigerode, den Gen.-Lieutenants: v. Colomb, Kommandanten von Berlin, u. v. Quadt und Hüchtenbruck, Commandeur der 6ten Division, dem General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, v. Rauch, und dem ersten General-Stabsarzt der Armee, Leibarzt Dr. v. Wiebel,
den St. Annen-Orden erster Klasse mit Brillanten;

Dem General-Lieutenant v. Cosel, vom Kriegs-Ministerium, den General-Majors: v. Prittwitz, Commandeur der Garde-Infanterie, v. Below, Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, v. Tümpling, Commandeur der 1sten Garde-Kavallerie-Brigade, v. Tietzen und Hennig, Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, Fürsten Radziwill, Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, und General-Adjutanten v. Lindheim, und dem Ober-Stallmeister v. Brandenstein,
den St. Annen-Orden erster Klasse;

Den Obersten: v. Gayl, Commandeur des 1sten Garde-Regiments zu Fuß, v. Hirschfeld, Commandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, v. Doering, Commandeur des Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiments, v. Reitzenstein, Commandeur des Regiments Garde du Corps, v. Schönermarck, Commandeur des Garde-Husaren-Regiments, v. Schack, Commandeur des 12ten Infanterie-Regiments, de Marées, Commandeur des 8ten Infanterie-Regiments (genannt Leib-Infanterie-Regiment), und v. Strotha, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade, den Oberst-Lieutenants: v. Knoblauch, interimist. Inspekteur der Jäger und Schützen, v. Ostau, Commandeur des 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiments, v. Willisen, Commandeur des 7ten Kürassier-Regiments, und v. Helldorf vom 20sten Infanterie-Regiment, dem Major v. Arnim vom 7ten Kürassier-Regiment, und dem Polizei-Präsidenten v. Puttkammer,
den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Brillanten;

Dem Major Corsep vom 6ten Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland), und dem Rittmeister v. Massenbach desselben Regiments,
den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit der Krone;

Den Obersten v. Hannecken, Commandeur des 3ten Dragoner-Regts., Schach von Wittenau, Commandeur des 10ten Hus.-Regts., Chlebus, Commandeur des 24sten Inf.-Regts., v. Neander, Commandeur des 20sten Inf.-Regts., von der Osten, Commandeur des 2ten Dragoner-Regiments, und v. Webern, Commandeur des 20sten Landw.-Regts., den Oberst-Lieutenants: v. Barby, Commandeur des 2ten Kürassier-Regts. (gen. Königin), v. Dobeneck, Commandeur des 3ten Husaren-Regts., Stein v. Kaminski, Commandeur des 3ten Ulanen-Regts., v. Carisien, Chef des Generalstabes vom 3ten Armee-Corps, von Knobloch, von der Garde-Artillerie-Brigade, v. Winning, aggregirt dem 2ten Dragoner-Regiment, und von Bock, vom 8ten Inf.-Regt. (gen. Leib-Inf.-Regt.), den Majors: Grafen v. Waldersee II., Commandeur des Lehr-Inf.-Bataillons, v. Grodzki vom 3ten Ulanen-Regt., und Flügel-Adjutanten v. Willisen, dem Rittmeister v. Alvensleben vom 6ten Kürassier-Regt. (gen. Kaiser von Rußland), dem Geh. Medizinal-Rath, Leib-Arzt Dr. v. Stosch, und dem Hofrath Schiller beim Hofmarschall-Amte,
den St. Annen-Orden zweiter Klasse;

Den Premier-Lieutenants: v. Görne, aggr. dem Garde-Schützen-Bataillon, und v. Ritterberg vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, den Seconde-Lieutenants: v. Löbell vom 6ten Kürassier-Regt. (gen. Kaiser von Rußland), Nehrhoff v. Holderberg vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment, v. Delitz I. desselben Regiments, und v. Neumann, aggr. dem Kaiser Alexander Grenadier-Regt., dem Regiments-Arzt Dr. Berger vom 6ten Kürassier-Regt. (gen. Kaiser von Rußland), dem Leibarzt Dr. v. Arnim in Berlin, dem Baurath Persius in Potsdam, dem Hofrath Illaire, beim Hof-Marschall-Amte, und den Hof-Staats-Sekretairen Dahms und Richter, ebendaselbst,
den St. Annen-Orden dritter Klasse;

Den General-Majors: v. Reyher, u. v. Peukker, vom Kriegs-Ministerium, v. Werder, Commandeur der 1sten Garde-Inf.-Brigade, v. Hirschfeld, Commandeur der 4ten Kavallerie-Brigade, Grafen v. Waldersee, Commandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, v. Schaper, Commandeur der 6ten Inf.-Brigade, v. Hagen, Commandeur der 5ten Landw.-Brigade, v. Klaette, Commandeur der 5ten Inf.-Brigade, v. Stülpnagel, Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, und v. Jenichen, Artillerie-Inspekteur, und dem Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, von Meding,
den St. Stanislaus-Orden erster Klasse;

Dem Major Grafen von Lottum, vom Garde-Dragoner-Regiment,

den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit der Krone;

Den Oberst-Lieutenants: v. Wnuck, vom Kaiser Franz Grenadier-Regt., v. Schlegel, vom 24sten Inf.-Regt., und Ehrhardt, desselben Regiments, den Majors: v. Brandenstein, Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons, Mebes, Commandeur der Garde-Pionier-Abtheilung, Krulle, Chef der Lehrescadron, Lauer v. Münchhofen, vom Garde-Küras.-Regt., v. Beverfoerde, vom Garde-Husaren-Regt., v. Borowski, vom 3ten Ulanen-Regt., v. Roeder, Commandeur der 3ten Jäger-Abtheilung, v. Schlemüller, aggr. dem Garde-Küras.-Regt., und v. Fischer, vom großen Generalstabe, dem Rittmeister v. Kotze, vom 6ten Küras.-Regt. (gen. Kaiser von Rußland), dem Geh. Regierungs-Rath Seidel, beim Ober-Marstall-Amte, dem Ober-Hof-Baurathe Stüler, beim Hof-Marschall-Amte, und dem Geheimen Kämmerier Schoening,

den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse;

Dem Lieutenant v. Lüderitz, vom 6ten Kürassier-Regt. (gen. Kaiser von Rußland), dem Premier-Lieutenant Treptow, Feldwebel-Lieutenant der Garde-Unteroffizier-Compagnie, den Seconde-Lieutenants: v. Budritzki, v. Puttkammer, v. Reibnitz, v. Sydow, u. v. Grawert, ovm Kaiser Alexander Grenadier-Regt., den Stallmeistern: Rieck I., Schönbeck, und Rieck II., beim Marstalle zu Potsdam, dem Lootsen-Kapitain Knoop, zu Swinemünde, und dem Polizei-Präsidial-Sekretair Friedrich, in Berlin,

den St. Stanislaus-Orden dritter Klasse;

Allergnädigst zu verleihen geruht.

(Politische Literatur.) — (Schluß.) Wenn nun aber diese Stände auch für einige Zeit faktisch Gültigkeit hatten, so können sie doch nimmer vor dem Geiste der neuen Zeit ein Recht zur Existenz behalten. Das große, das neue Jahrhundert bewegende Prinzip ist die Gleichheit. Vor den Beschlüssen der Franz. Nationalversammlung v. 4ten Aug. 1789, vor den Edikten der Reformperiode Preußens von 1807—13 sanken die Kastenunterschiede in ihr Nichts zurück. Gleiche Berechtigung Aller zu Allem! Das war der Wahlspruch, der die Staatsmänner jener großen Zeit beseelte; die Erbunterthänigkeit fiel; der Grundbesitz haftete nicht mehr an Stand und Person; die Volksbewegung, das Recht Aller, das Vaterland zu vertheidigen, wurde dekretirt; die wichtigsten Staatsämter in Civil und Militair sollten für die Zukunft wenigstens nicht rechtlich mehr einer bevorzugten Kaste verliehen werden. Unbedingte Gleichheit vor dem Gesetze, eine eben so unabweisbare als gerechte Forderung der neuen Zeit, ist zwar noch nicht in allen Gesetzbüchern ausgesprochen; doch verkünden die Konzessionen, die aller Orten gemacht werden, laut den Sieg dieses Prinzips. Und nun, nach allen Großthaten jener Männer, nach allen Zeichen der Zeit, die mit Donnerstimme zu Jedem spricht, der Ohren hat zu hören und sie nicht absichtlich verschließt, nun steigt der Hr. v. B. C. in den dunkeln Schacht des Mittelalters hinab und beschwört die blassen, fleischlosen Gespenster längst abgeschiedener Stände herauf an die Sonne des 19ten Jahrhunderts! Wir wollen nicht mit ihm rechten über die Unrichtigkeit seiner Gesichts-Anschauung; wir wollen kein allzu großes Gewicht auf Inkonsequenzen legen, wie er denn z. B. dem Klerus die Vertretung versagt, weil er den größten Theil seiner Grundgüter verloren habe, obgleich er bis dahin nie von einem Quantum gesprochen hat. Aber die Ungleichheit vor dem Gesetz, die er proklamirt, wenn er einer bestimmten Kaste von Bürgern ausschließlich das Recht zur Vertretung zuspricht, die muß jeder wahre Sohn der neuen Zeit mit aller Macht, mit aller Energie, deren er fähig ist, zu bekämpfen und zu vernichten suchen. Seit die Erb-Unterthänigkeit aufgehoben ist, giebt es nur noch Bürger, die in direkter Beziehung zum Staate stehen; die frühere Verweigerung politischer Rechte für die Hörigen verliert damit ihren Grund; der Begriff des Staatsbürgerthums, der größte Gewinn unseres Jahrhunderts, entwickelt sich daraus von selbst; von geduldeten Bürgern kann also trotz Herrn v. B. C. nicht mehr die Rede sein. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! Wer Pflichten gegen den Staat zu erfüllen hat, wem das Recht, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen, zugestanden ist, dem kann das Recht nicht verweigert werden, Theil an der Vertretung zu nehmen. „Jeder aktive Staatsbürger", sagt deshalb der Freiherr v. Stein, dem man doch nicht eben übermäßige Neigung für die Demokratie vorwerfen kann, „er besitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthschaft, oder Fabrikation, oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, hat ein Recht zur Repräsentation." Die neueren Deutschen Verfassungen, die Amerikanische, die Norwegische erkennen unbedingt die Gleichheit der Ansprüche aller Staatsgenossen auf Vertretung und damit das Grundprinzip der früheren Deutschen Verfassungen an. Die Kämpfe wegen Ausdehnung des Wahlrechts in Frankreich und England sind heftig und dem Siege nah. Repräsentation ist aber nun nichts weiter, als ein passendendes Mittel, eine Majori-

tät von Bürgern in einer Minorität möglichst getreu darzustellen Ob man also die Staatsbürger ihre Abgeordneten direkt in Urversammlungen wählen läßt, oder ob die Wahl durch Zwischenglieder (Wahlmänner) vorgenommen wird, das ist im Grunde gleichgültig und kann nach den Gewohnheiten des Landes, nach dem praktischen Bedürfniß bestimmt werden. Je weiter ein Volk in Bildung, fester Gesinnung und gereiftem Urtheil vorgeschritten ist, desto mehr wird eine direkte Wahl dem Zweck entsprechen. Ein ganz besonderes Aergerniß nimmt der Hr. v. B. C. an dem Census, der in manchen Verfassungen entweder für das aktive, oder für das passive Wahlrecht, oder für beide gefordert wird. Ich stimme dieser Klage völlig bei; nur muß ich bemerken, daß der Census keineswegs zum Wesen der Redräsentativ-Verfassungen gehört, wie er denn ja auch bei den ständischen Preußischen Provinzial-Landtag-Wahlen erforderlich ist. Dem Census liegt die Ansicht zu Grunde, daß ein Mann, der mit materieller Noth zu kämpfen hat, leicht seine Unabhängigkeit verlieren kann. Die Ansicht an sich selbst ist nicht unrichtig, nur wird leider sehr viel Mißbrauch damit getrieben; denn der Reiche strebt immer nach weiterem Besitz, er wird ängstlich und sieht leicht in jeder Lebensäußerung des Volkslebens die Vorboten der Revolution. Aber wenn Hr. v. B. C. klagt, daß nach den Repräsentativ-Verfassungen die kleinen Grundbesitzer auf dem Lande, die kleinen Handwerker und Krämer in den Städten, die doch ganz „brave, verständige Leute" sein könnten, nicht wie in seinem System vertreten würden, weil sie den Census nicht erreichen, so traue ich diesem zarten Mitleiden nicht ganz, eben so wenig, wie seinem Eifer gegen die Wahl eines Abgeordneten außerhalb des Standes, wodurch gar leicht nur ehrgeizige Advokaten gewählt würden, die ihren Sitz in der Kammer nur als eine Brücke zu höheren Aemtern betrachteten. So viel muß man schon jedem Wähler zutrauen, daß er nur nach reiflicher Ueberlegung in so wichtiger Sache Jemanden sein Vertrauen schenkt.

Glatz den 29. Sept. Ein furchtbares Unglück hat sich hier am 28. Sept. zugetragen. Die Familie eines hiesigen Brauers feierte den Namenstag des Vaters und Großvaters. Nachmittags 4 Uhr hatten sich ungefähr 10 Personen in dem, in der vorigen Woche erbauten offenen Belvedere des Gartens versammelt. Ein zu der Familie gehöriger Knabe spielt bei dieser Gelegenheit mit Streichzündhölzern; eines derselben fällt brennend auf den Boden, und als es der Vater des Knaben mit dem Fuße austreten will, durch eine Ritze in das darunter befindliche Gartenhaus. Hier befand sich ein Centner Schießpulver — die spätere Untersuchung wird ergeben, durch wessen Verschuldung. Eine entsetzliche Explosion zerschmettert den ganzen Bau! Bretter und Ziegel werden über das Dach des Hinterhauses geschleudert, ein Kind, durch die Luft geworfen, spießt sich niederfallend auf dem Staketenzaune. Welch ein herzbrechender Anblick! Kein einziges Mitglied der Familie ist ohne bedeutende Verletzung; man sieht nur brennende Kleider und leblose und verstümmelte Körper. Ein vierjähriger, kräftiger Knabe, der 40 Schritte fortgeschleudert worden war, starb nach wenigen Minuten. Der 83 jährige Vater des Wirthes hat die Rippen auf einem Pfahle gebrochen, an den er geworfen worden war, und sieht seinem Tode entgegen. Die Wirthin ist an Gesicht, Händen, Rücken und Lenden gräßlich verbrannt und wird kaum erhalten werden. Ihr Mann ist an Gesicht und Händen nicht weniger furchtbar zugerichtet. An seinen Händen löst sich das Fleisch ab und das Gesicht ist schwarz und zur Ungestalt aufgeschwollen. Noch jetzt kann kein einziger der armen Unglücklichen die Augen öffnen. Das am Zaune aufgespießte Kind, dem die Eingeweide aus dem Leibe hingen, ist allein nicht verbrannt und befindet sich nach sorglicher Verbindung der Wunde erträglich. Alle Uebrigen sind gleichmäßig verbrannt, selbst der Säugling, den die Mutter auf dem Arme trug und erst dann von sich warf, als ihre Kleider in hellen Flammen standen. Die Aerzte geben Hoffnung, wenigstens den größeren Theil der Familie zu erhalten. Die allgemeinste Theilnahme giebt sich kund. Eine Menge von Leuten haben freiwillig ihre Dienste, besonders zu Nachtwachen angeboten. Der Himmel stehe den Verunglückten in ihren Leiden bei!

Ausland.

Frankreich.

Paris den 28. Sept. An der Börse herrschte heute wieder eine große Bewegung, in den Französischen Renten trat abermals eine rückgängige Bewegung ein; es heißt, die der Regierung gestern aus Spanien zugekommenen Nachrichten seien von der schlimmsten Art; Cadix und mehre andere Städte hätten sich den Insurgenten angeschlossen, auch wurde behauptet, Herr Olozaga habe von dem Französischen Kabinet förmlich Hülfe begehrt.

Nachdem nun die Nachricht von einem Aufstand zu Athen eingelaufen ist, liest man mit erhöhtem Interesse nachstehenden Artikel der Londoner Morningpost vom 23. September. „Unter den politischen Complicationen des Tages zieht besonders der critische Zustand Griechenlands die Aufmerksamkeit Europa's auf sich. In Briefen aus Athen

vom 5. September, welche von wohlunterrichteten Personen kommen, wird mit Bestimmtheit versichert, man werde nicht lange mehr zweifeln können, daß die Griechen entschlossen seyen, die gegenwärtige Dynastie zu stürzen und selbst keine Constitution anzunehmen, die in die Hände des Königs Otto gelegt werden würde. Sie erklären, keinerlei Gewalt anwenden zu wollen, und verlangen nur, der König möge sich mit seinen deutschen Dienern einschiffen, um das Land zu verlassen. Es wird hinzugefügt, das letzte Protocoll der Londoner Conferenz sey zu Athen angekommen, aber der Regierung wegen der schwierigen Lage, in welcher sich die Repräsentanten der drei Mächte befänden, noch nicht mitgetheilt worden. Wäre das Protocoll nicht befriedigend für die Griechen, so würde dieß das Signal seyn zur Ausführung ihrer Plane. Aber auch selbst in dem Fall, daß das Protocoll günstig lautete, hat doch die Erfahrung bewiesen, daß der König nicht darnach handeln werde, so daß jedenfalls das Protocoll die revolutionäre Crisis, deren Symptome unverkennbar sind, beschleunigen dürfte. Die Blindheit des Hofs für Alles, was vorgeht, besonders aber für die fast offene Organisation des Landes gegen die Regierung, würde unglaublich erscheinen, wäre nicht bekannt, daß der König ganz isolirt lebt und nicht erfährt, was sich um ihn her ereignet. Dabei ist unter den eingetretenen Umständen nicht zu übersehen, daß der König Otto gegen Alles, was von England kommt, eine entschiedene Abneigung hegt; und doch sollte er wissen, daß er, im Fall einer Erhebung gegen das Bestehende, von England wirksameren Schutz zu erwarten hat, als von irgend einer andern Macht. Kurz, wie man auch die Lage der Dinge in Griechenland ansehen mag, immer bleibt wahr, daß dieser Staat eine große Anomalie ist."

Griechenland.

Paris den 29. Sept. Ueber die Bewegung in Athen haben wir noch weitere Mittheilungen erhalten, welche hier und da die Angaben des Observateur Grec theils ergänzen, theils berichtigen. Alles war zwischen den Chefs der Revolution schon lange vorher berathen und beschlossen. Das Zeichen zum Ausbruche der Bewegung wurde durch 3 Flintenschüsse gegeben, die aus dem Hause des Herrn Macriani, des Präsidenten des Staatsrathes von Athen, abgefeuert wurden. Alsbald ließ der Platz-Kommandant und Chef der Palikaren, Kalergi, seine Truppen unter die Waffen treten und marschirte an ihrer Spitze nach dem Palaste des Königs. Alles schlief im Palaste und in der Stadt. Kalergi besetzte alle Zugänge; hierauf stimmten die Chefs und ihre Soldaten den Ruf nach einer Constitution an. Jetzt erst fuhren die Bürger aus dem Schlafe auf; die Einen stiegen auf die Dächer, die Anderen kamen auf die Straßen; rasch wuchs die Masse an, und Alles, in Uebereinstimmung mit den Palikaren, rief nun: „Constitution und fort mit den Fremden." Inmitten dieses Tumults empfing König Otto, getrennt von seinem Ministerrathe und blos von seiner Dienerschaft umgeben, die Chefs der Insurgenten und ertheilte die Unterschriften, welche man von ihm begehrte. Außer den gestern in unseren Blättern bereits gegebenen wurden am 15ten noch verschiedene Dekrete veröffentlicht, die wir hier folgen lassen:

Proclamation des Minister-Rathes an die Griechische Nation.

Hellenen! Eure Wünsche sind endlich erfüllt. Das Volk, die Garnison der Hauptstadt und der Staatsrath haben heute Sr. Majestät die Wünsche des Landes, betreffend die Einberufung einer General-Versammlung der Nation und die definitive Verfassung des Staates ausgedrückt. Se. Majestät haben geruht, diese Wünsche aufzunehmen und uns die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anzuvertrauen. Wir beeilen uns, Euch diese freudige Nachricht mitzutheilen, und fordern Euch hiermit zur Erhaltung der vollkommensten Ruhe und Ordnung auf, damit der Zweck der öffentlichen Wohlfahrt desto leichter erzielt und zugleich bewiesen werde, daß wir Alle die wahren Interessen des Vaterlandes, so wie die ehrbarsten Mittel, die denselben günstig und nützlich sein können, zu würdigen verstehen. Dadurch, daß Ihr diese würdevolle Haltung bewahren und, den bestellten Obrigkeiten gegenüber, ehrfurchtsvoll bleiben wollt, gewährt Ihr uns die Zeit und die Unterstützung, deren wir bedürfen, um mit Sorgfalt die Einberufung der National-Versammlung, wovon man die Befestigung des constitutionellen Thrones in unserem Vaterlande, so wie die glückliche Zukunft desselben, erwartet, in der Frist von 30 Tagen, zu bewirken.

Athen, den 3. (15.) September 1843.

Der Minister-Rath. Metaxas, Präs. Londos. Melas. Higas. Drosos. Kanaris. Schinas.

Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland. Auf den Vorschlag Unseres Minister-Rathes haben Wir beschlossen und befehlen hiermit:

1) Alle Ausländer, welche sich gegenwärtig im Dienste Unseres Staates befinden, mit Ausnahme der früheren Philhellenen, sollen aus demselben entfernt werden.

2) Unsere Minister werden sobald als möglich die gegenwärtige Verordnung zur Ausführung bringen, insofern sie die betreffenden Zweige ihrer Verwaltung betrifft. Sie bleiben beauftragt, die gegenwärtige Verordnung zu unterzeichnen, zu veröffentlichen und zu vollstrecken.

Athen, den 3. (15.) September 1843.

(unterz.) Otto.

Metaxas, Präs. des Ministerrathes. Londos ꝛc.

Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland. Da Wir auf den Vorschlag Unseres Staatsrathes den Tag des 3. (15.) September als ein Nationalfest und glorreich für die Garnison, die Bürger von Athen und für Jedermann, der an den Ereignissen dieses Tages Theil genommen hat, betrachten wollen, so haben Wir beschlossen und befehlen hiermit:

1) Der Tag des 3. (15.) September, Vorbote einer glänzenden Zukunft für das Königreich, ist zum Nationalfest geweiht.

2) Eine Medaille aus Eisen, die auf der Vorderseite die Inschrift: III. *Σεπτεμβριον* 1843, und auf der Kehrseite: *Συνταγματικος θρονος* (constitutioneller Thron) tragen und an einem purpurrothen Bande hängen wird, soll unter die Garnison der Hauptstadt, unter die Bürger von Athen, und unter diejenigen, welche an den Ereignissen des erwähnten Tages Theil nahmen, vertheilt werden.

Unser Minister-Rath wird die gegenwärtige Verordnung unterzeichnen und vollstrecken.

Unterz. Otto.

Unterz. Metaxas, Präs., Londos, Melas ꝛc.

Es scheint, daß die Insurgenten befürchteten, die fremden Gesandten möchten dem König den Rath ertheilen, dem Begehren seiner Nation zu widerstehen. Darum ließen sie die fremden Gesandten erst dann vor, nachdem der König alle Dekrete und Verordnungen unterzeichnet hatte, welche ihm das Ministerium und der Staatsrath zur Annahme vorlegte. Man versichert, daß die fremden Gesandten gemeinschaftlich eine Note an Herrn Metaxas, den Präsidenten des neuen Griechischen Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, richteten, um sich wegen der an einem Tage zweimal erfolgten Verletzung der ihnen zustehenden Privilegien, denen zufolge sie das Recht haben, in solchen Fällen sogleich sich um die Person des Monarchen zu versammeln, zu beschweren. Man kennt noch nicht die Antwort des Hrn. Metaxas, der indessen sich beeilte, an die Repräsentanten von Frankreich, Großbritannien und Rußland, als die drei Schutzmächte, ein Schreiben zu adressiren, worin er die letzten Ereignisse von Athen, und die durch dieselben hervorgebrachte Aenderung der absoluten Königl. Gewalt in eine constitutionelle Regierungsform, zu rechtfertigen sich bemühte.

Schwerin den 4. Oktober 1843. Ein seltenes und schönes Fest, das 50jährige Dienst-Jubiläum des Königlichen Post-Kommissarius Graßmann, hat am verwichenen 29. September fast die ganze Bevölkerung unserer Stadt zu freudiger Aufregung und Theilnahme veranlaßt, die durch die langjährige bürgerliche Stellung des Gefeierten unter uns — denn fast so lange als seinem Könige hat er unserer Stadt als Mitglied des Magistrats gedient — eine wahrhaft städtische und bürgerliche Feier ward. Kam dazu noch die Vereinigung vieler entfernt wohnenden Familien-Glieder des Jubilars, seiner Söhne und Enkel, so wie die ehrende Theilnahme vieler seiner Vorgesetzten und Amtsgenossen, so konnte es nicht fehlen, daß unsere kleine Stadt schon an dem Morgen des Festtages eine eigenthümliche und feierliche Lebendigkeit und gleichsam die Färbung eines Volksfestes erhielt, indem Jung und Alt in schöner Beeiferung für den Jubelgreis auf eine eigene und rührende Weise Theil nahm. Doch fand die Feier ihren eigentlichen Mittelpunkt in dem solennen Festmahl, zu dem sich nun der Jubilar mit seinen Amtsgenossen, seinen Verwandten und zahlreichen Freunden in den schönen und festlich geschmückten Räumen unseres Gasthofs „zum König von Preußen" versammelt hatten, und wo mit herzerhebenden Anreden der Königl. Postdirektor, Geheime Hofrath Dr. Nürnberger das Zeichen Allerhöchster Königlicher Huld, die Insignien des Rothen Adler-Ordens 4ter Klasse und der Post-Inspektor Schulze einen kostbaren silbernen Pokal als ehrende Anerkennung seiner provinziellen Collegen, dem Jubilar überreichten, welche Festgaben der gute Greis mit einer rührenden und wahrhaft kindlichen Beschämung empfing, und dann aus überströmendem Herzen das Wohl seines huldvollen und gnädigen Königs trank, in das alle Anwesenden mit lautem Jubelrufe einstimmten.

Und so hat noch der kommende Morgen die Jüngeren bei fröhlichem Tanz, und die Aelteren bei heiterem Gespräch und kreisenden Gläsern beisammen gefunden, und ein Fest beschlossen, das lange in den Herzen unserer gutgesinnten Mitbürger einen freudigen Nachklang hinterlassen wird.

---

* * *

Der Inhaber des Theatrum mundi, Hr. Thiemer aus Dresden, setzt seine höchst interessanten Vorstellungen im Hôtel de Dresde unter allgemeinem Beifall fort. Seine letzten Tableaux waren eben so ausgezeichnet als die ersten, und erfreuten sich einer großen Abwechselung in der praktikabeln Scenerie. Besonders schön waren die Lichteffekte. Auch in den komischen Scenen herrschte neue Mannigfaltigkeit, weshalb diese Vorstellungen allen Kunstfreunden, und namentlich auch der Jugend, aufs angelegentlichste zu empfehlen sind. Die neuen Tableaux: „die Schlacht bei Dresden" und „Florenz" werden von anderen Orten her als vorzüglich gelungen bezeichnet, und darum macht Ref. das Publikum noch besonders darauf aufmerksam. G.

---

* * *

Der hier eingetroffene Kalligraph Hr. Becker hat der Redaktion d. Ztg. nicht nur eine Reihe der schönsten Musterschriften, sondern auch eine Menge unzweideutiger Zeugnisse vorgelegt, welche sämmtlich seine Leistungen aufs angelegentlichste empfehlen. Wir wollen hier bloß einen kurzen Auszug aus der „Königsberger Zeitung" geben, der jedem hinläng-

lich andeuten wird, was er von Hrn. Becker zu erwarten hat: „Eine schöne Handschrift ist eine Empfehlung durch das ganze Leben. Diese zu erlangen, hat Hr. Becker eine bequeme und leichte Methode; sie ist nicht künstlich, sie verlangt nur einige Sorgsamkeit und einigen Fleiß. Die Proben, die Hr. Becker vorlegt, sind überweisend. In einem Cursus von 30 bis 40 Stunden verbessert er eine schlechte Hand bis zur Schönschrift. Er selbst besitzt eine sehr schöne Schreibart, die als empfehlenswerthes Muster dienen kann. Damen möchte die leichte und zierliche Handschrift besondes gefallen, und sie würden es gewiß wünschenswerth finden, eine solche sich eigen zu machen. Sowohl jugendliches Alter, als Erwachsene werden in Kurzem gefördert. Auch auf etwas Beiläufiges will ich aufmerksam machen. Da Jedem, der Unterricht nimmt, lieb sein muß, mit einem feinen gebildeten Mann umzugehen, so kann ich unverholen sagen, daß Hr. Becker sich dieser Eigenschaften besonders erfreut. Die Zeugnisse der Herren Gymnasial-Direktoren von Elbing und Marienwerder, wo Hr. Becker letztlich Unterricht ertheilt, sind so vortheilhaft, ehrend und glaubwürdig, daß meine etwaige Versicherung dabei von geringem Werth ist. Mir genügt, das Meinige beizutragen, um diesen geschickten und fein gebildeten Mann in die hiesigen Verhältnisse und ihren achtungswerthen Kreis einzuführen. Ferd. Raabe."

Musikalisches.

Polnische Volkslieder, gesammelt und herausgegeben von O. Kolberg. II. Heft. Posen bei Zupański. 1 Rthlr.

Kurz nach dem Erscheinen des ersten Hefts dieser fleißig und genau besorgten Sammlung habe ich mich ausführlich über das Volkslied im Allgemeinen, wie über dieses Unternehmen im Besondern ausgesprochen. Die Sammlung hat vielen Beifall gefunden; was, und wie sie es bringt, ist nun bekannt, so daß ich zum vorliegenden Hefte nichts mehr hinzuzuthun nöthig habe, als die Versicherung: daß der Fleiß und die Sorgfalt des Herausgebers dieselben geblieben sind. Das II. Heft enthält 24 Lieder, oder in fortlaufender No. 25 — 48. Auch über diesen Liedern ist angezeigt, wo das Lied auf die gegebene Weise vom Volke gesungen wird, was jedem Freunde dieser Sammlung höchst erwünscht seyn wird.

Was nun die Klavierbegleitung betrifft, so muß ich doch in mancherlei Beziehung mein Bedenken tragen, ob hie und da auch die richtigere gewählt ist. Z. B. No. 26., hier hat jede Gesangsnote ihren eigenen begleitenden Akkord, wodurch das Lied eher ins Gezwungene und Steife fallen muß, als es beim volksmäßigen Ton erlaubt ist und dem Charakter jedes Volksliedes zuwiderläuft. Ist es in seiner Frischheit aus dem Leben gegriffen, so muß es selbst in der begleitenden Form frei, ohne Zwang erscheinen. Schwerer, als man wähnt, ist es immer, einem einfachen Volksliede die passende, d. h. die schlichte Begleitung unterzulegen; aber aus der Kunst muß keine Künstelei entstehen; da muß ein Lied so oft und so verschiedenartig in der Begleitung versucht werden, bis die bessere kommt, und die wird alsdann gewiß nicht ausbleiben. No. 30. im II. Takte der Begleitung ist der musikal. Querstand ungemein störend; g wäre wohl besser geblieben. Der Herausgeber hat diesen Uebelstand wohl selbst gefühlt und ihn mit einem modernen Kleide umhüllt; es bleibt aber immer gesucht und wohl auch affektirt, und daher im Volksliede am unpassenden Orte. Dasselbe gilt auch weiter unten von No. 42. gleich im II. Takte. Auffallend ist in No. 34. die Aehnlichkeit mit dem allgemein bekannten Krakowiak. No. 43. im II. Notensystem vorletzter Takt muß in der Singstimme cis statt d bleiben, und ist wohl nur als Druckfehler zu betrachten. Statt der in No. 48. gegebenen künstlichen Begleitung wäre jedenfalls die Tonica abwechselnd mit der Oberdominante verständlicher und besser gewesen, statt der Akkordenfolge, die sich anderswo recht gut ausnehmen mag. — Möge der geehrte Herausgeber die letztere Hälfte dieser Zeilen nicht etwa als eine Kritik ansehen, sondern als eine rein subjective Meinung, die ihm jedoch nicht ganz unbegründet erscheinen dürfte; vielmehr in ihr den besten Beweis der Theilnahme finden, welche die vorliegende Liedersammlung so sehr verdient. — Im Uebrigen ist das II. Heft von der Verlagshandlung mit derselben Sorgfalt ausgestattet, als das erste, so wie das Auge durch den schönen deutlichen Druck wahrhaft erfreut wird. Kambach.

Für die Abgebrannten in Görchen sind ferner bei uns eingegangen: 5) J. S. 2 Rthlr. 6) X. P. 1 Rthlr. 7) X. Y. Z. 1 Rtlr. 8) O. C. 2 Rtlr. 5 Sgr.

Posen, den 6. Oktober 1843.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Todes - Anzeige.

Am 1sten d. Mts. entschlief sanft nach einem 8tägigen Krankenlager unser geliebter Mann und Vater, der Schlossermeister S. F. Werner im beinahe vollendeten 67sten Lebensjahre.

Tief betrübt zeigen wir dies theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Posen, den 4. Oktober 1843.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zu Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen ꝛc. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart 8. geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

⁂ Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti" gedruckt steht.

Börse von Berlin.

Den 3. Oktober 1843.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{3}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	102
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{1}{8}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	155	154
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$139\frac{1}{4}$	$138\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$76\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$94\frac{1}{2}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	$74\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$96\frac{1}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	126	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$104\frac{1}{4}$	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$111\frac{1}{2}$	$110\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A	—	$116\frac{3}{4}$	$115\frac{3}{4}$
do. do. do. Litt. B.	—	$116\frac{3}{4}$	$115\frac{3}{4}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	115	114
Berl.- Schweid.- Freibg. Eisenb.	4	—	—